

### Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-B-S/041(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag,  03.04.2023	Soziokulturelles Zentrum	19:00 Uhr	20:45 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
- 6.1 Bürgerliches Engagement stärken

- 6.2 Beratung zur Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung  
Sozio-Kulturelles Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen

DS0103/23

- 7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 05.04.2023, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Dr. Niko Zenker

**Mitglieder des Gremiums**

Anja Maahs

Ulrich Schrader

Dr. rer. nat. Frank Thiel

**Geschäftsführung**

Eileen Herrmann

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Christa Brandstetter

Evelyn Könnecke

Cindy Reichert

Fehlen angezeigt

Fehlen angezeigt

Fehlen angezeigt

#### 1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

---

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie den Vertreter der Presse.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

---

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 4 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

#### 3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2023

---

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 06.03.2023 mit 4:0:0.

#### 4. Einwohnerfragestunde

---

Ein Anwohner des Kirschbergs erkundigt sich nach der Umsetzung des Straßenausbaus im Wohngebiet. Er erinnert an die damalige Aussage, dass im Jahr 2022 mit dem Ausbau einer der Stichstraßen begonnen werden soll, was jedoch nicht erfolgt ist. Herr Dr. Zenker teilt mit, dass die Thematik regelmäßig im Ortschaftsrat behandelt und bei der Stadtverwaltung zum Fortgang des Straßenausbaus nachgefragt wird. Die letzte Anfrage dazu stammt aus dem Oktober 2022. Nach letztem Kenntnisstand sind die Problemstellungen der vorhandene Leitungsbestand sowie die noch immer nicht erfolgte Eigentumsübertragung an die Stadt. Er bestätigt, dass für den Ausbau der einzelnen Stichstraßen bereits in den Vorjahren Haushaltsmittel veranschlagt wurden und mit dem Akazienweg begonnen werden sollte. Die Straße Am Kirschberg sollte als letzte Straße ausgebaut werden. Er bittet Frau Herrmann darum, den aktuellen Sachstand zur Thematik bei der Stadtverwaltung zu erfragen. Weiterhin schätzt Herr Dr. Zenker den Zustand der Straßen im Wohngebiet noch als erträglich ein, wertet jedoch die Fußwegsituation als problematisch und merkt an, dass bei der Stadtverwaltung auch regelmäßig angeregt wurde, die Zuständigkeit für die Räumspflicht zu prüfen und ggf. den Eigentümer in die Pflicht zu nehmen.

Herr Dr. Thiel äußert in Anbetracht der gestiegenen Baukosten die Sorge, dass die ursprünglich für den Straßenausbau veranschlagten Haushaltsmittel nicht mehr ausreichend sind, wenn die Umsetzung erfolgt. Er gibt den Hinweis, dass der Ausbau der Straße Am Kirschberg für das Jahr 2026 vorgesehen war. Zudem äußert er die Auffassung, dass die Stadt beim Eigentümer auf die unverzügliche Eigentumsübertragung drängen muss.

Ein Einwohner des Ortsteils Anker erinnert an die vom Ortsbürgermeister geäußerte Absicht, die Firmen im Gewerbegebiet Sülzetal anzuschreiben und darum zu bitten, dass die Fahrer\*innen der LKW darum gebeten werden, den neu ausgeschilderten Weg zum Gewerbegebiet zu nutzen und nicht den OT Anker zu durchfahren. Dazu schätzt er ein, dass diese Schreiben keinen bedeutsamen Effekt haben würden und daher insbesondere in Anbetracht der Vielzahl der Firmen darauf verzichtet werden könnte. Er informiert über ein vom Tiefbauamt beauftragtes Lärmgutachten, bei dem die Lärmpegel auf Grundlage der Auswertung einer Blackbox errechnet wurden. Dabei sei nachgewiesen worden, dass die Schallpegel zur Nachtzeit zu hoch sind. Dennoch sind seitens der Stadtverwaltung keine Gegenmaßnahmen geplant und es wurde die Aussage getroffen, dass die Stadt keine Möglichkeiten habe. Weiterhin teilt der Anwohner mit, dass bei dem ersten Lärmgutachten eine unrealistisch geringe LKW-Frequenz zugrunde gelegt wurde und dies mit dem neuen Gutachten nun nachgebessert wurde. Herr Dr. Zenker teilt mit, dass ihm das neue Gutachten nicht bekannt ist und auch nicht bei der letzten Ortsbegehung erwähnt wurde, und er bittet Frau Herrmann darum, die Stadtverwaltung um die Zurverfügungstellung des aktuellen und des vorangegangenen Lärmgutachtens zu bitten.

Er berichtet zudem über die in der Februarsitzung durch den Beigeordneten Herrn Krug erfolgte Vorstellung der Varianten zur Geschwindigkeitsüberwachung und das Vorhaben der Stadt, entgegen des Antrags des Ortschaftsrates auf einen stationären Blitzer einen mobilen Blitzer in der Ortschaft einzusetzen, sodass die Standorte der Messungen variiert werden können. Zudem informiert er über den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, eine Ampelanlage im OT Anker zu errichten. Der Einwohner des OT Anker macht das Ansinnen deutlich, dass für den Streckenabschnitt auf der Straße An der Autobahn vom OT Anker zum Gewerbegebiet eine Tonnagebegrenzung angeordnet wird, sodass darüber keine Zufahrt von LKW mehr erfolgen kann. Weiterhin verweist der Einwohner kritisch auf die Auswertung der Verkehrszählung, wonach zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 500 LKW den Ortsteil durchfahren, wobei die Lärmemission eines LKW zu Nachtzeiten einer Emission von 20 LKW entspreche. Er schätzt die Verkehrsführung als eine Fehlplanung ein, da es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass die Zubringerstrecke für ein Gewerbegebiet durch eine Wohnsiedlung geplant wird. Er schätzt die Verkehrsbelastung für die Anwohner als nicht mehr hinnehmbar ein.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Dr. Zenker über die Aussage der Stadtverwaltung, dass im OT Anker verhältnismäßig die meisten Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen werden und bereits eine positive Entwicklung bei der Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen verzeichnet werden konnte. Er stellt mit Bedauern fest, dass zu Nachtzeiten keine Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadt erfolgen. Weiterhin weist er auf den Antrag des Ortschaftsrates hin, ein Verkehrskonzept für die Ortschaft zu erstellen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Einwohner des OT Anker nimmt Bezug auf den erwähnten CDU-Stadtratsantrag und er äußert die Ansicht, dass dieses Vorhaben eine Geldverschwendung darstellen würde. Er fordert weiterhin die Errichtung eines stationären Blitzers und merkt kritisch an, dass auch der mobile Blitzer immer an der gleichen Stelle positioniert wird. Er gibt den Hinweis, dass die Geschwindigkeit meist schon vor dem Ortsausgang in Richtung Gewerbegebiet erhöht wird. Mit Verweis auf einen diesbezüglichen Volksstimme-Artikel äußert er die Auffassung, dass die Anschaffung eines stationären Blitzers durch die 2507 verzeichneten Verwarnungen bereits hätte amortisiert werden können. Zudem empfiehlt er für den mobilen Blitzer auch innerhalb des Ortsteils den Standort zu verändern. Er macht darüber hinaus deutlich, dass er nicht nachvollziehen kann, dass nachts keine Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen werden können.

Herr Geue erinnert an die damaligen Planungen der Stadtverwaltung zur Verkehrsberuhigung in der Ortschaft, wonach eine Umgehungsstraße geschaffen werden sollte. Herr Schrader bittet darum, keine derartigen Erwartungen zu schüren, da diese Umgehungsstrecke auch nicht gewünscht ist.

Mit Verweis darauf, dass es sich um die durch die Ortsteile Anker und Engel führende Straße um eine Bundes- bzw. Landesstraße handelt, macht Herr Geue auf die Zuständigkeiten aufmerksam und wirft die Frage nach der Entscheidungsbefugnis der Stadtverwaltung auf. Zudem merkt er an, dass das benachbarte Gewerbegebiet den Anwohnern vor dem Grundstückserwerb bekannt war. Ein Einwohner aus dem OT Anker stellt klar, dass die derart extreme Verkehrsbelastung nicht absehbar war. Abschließend führt Herr Geue aus, dass der OT Anker in der Stadt Magdeburg keinen Schwerpunkt für einen stationären Blitzer darstellt, er aber dennoch die Errichtung begrüßen würde. Herr Dr. Zenker merkt an, dass die Zuständigkeiten für Bundes- und Landesstraßen bekannt sind und er legt dar, dass die Stadt im Vergleich zu anderen Städten wenig Geschwindigkeitskontrollen durchführt. Er stellt klar, dass sich der Ortschaftsrat dafür einsetzt, dass alle Möglichkeiten für das Erreichen einer Verkehrsberuhigung ausgeschöpft werden. Hinsichtlich des Antrags auf eine Ampelanlage teilt er mit, sich im Namen des Ortschaftsrates im Stadtrat gegen diese Idee positioniert zu haben. Die anwesenden Einwohner des OT Anker machen deutlich, eine Ampelanlage ebenfalls nicht als zweckmäßig einzuschätzen.

## 5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Bezug nehmend auf die in der März Sitzung gestellte Anfrage aus dem Ortschaftsrat zur Installation von Hundekotbeutel Spendern trägt Herr Dr. Zenker die Antwort der Stadtverwaltung vor:

# INFORMATIONEN DES ORTS-BM



## HUNDEKOTBEUTEL

Für die Aufstellorte am Rastplatz Sohlen und am Restaurant Olymp wäre so eine kombinierte Lösung mit Spender und Abfallbehälter nicht sinnvoll, da sich dort bereits Papierkörbe zur Entsorgung von Hundekotbeuteln in ausreichender Anzahl befinden. Ein Nachrüsten an vorhandenen Papierkörben ist nicht möglich. Denkbar wäre das separate Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern in der Nähe der vorhandenen Papierkörbe. Die Finanzierung von ausschließlich Hundekotbeutel Spendern und die nicht unwesentliche Finanzierung für das Nachfüllen der Beutel kann nicht durch die Stadt Magdeburg übernommen werden.

Oft wird von Bürger\*innen die Finanzierung von Behältern über die Hundesteuer gefordert. Die Finanzierung über die Verknüpfung mit der Hundesteuer bzw. einer bestimmten Steuerart ist nicht möglich. Bei den Steuereinnahmen gilt das Gebot des Gesamtdeckungsprinzips bzw. Non-Affektationsprinzip (§ 16 „Grundsatz der Gesamtdeckung“ KomHVO S-A), d.h., dass die Steuereinnahmen zur Finanzierung aller Aufwendungen einzusetzen sind und nicht als Finanzierungsquelle für eine bestimmte Aufwendung herangezogen werden können.

Derzeit stehen in Beyendorf-Sohlen im öffentlichen Bereich 18 Papierkörbe u. a. zur Entsorgung von Hundekot zur Verfügung. Die Art und Anzahl weiterer Papierkörbe wurde mit den GWAs im Papierkorbkonzept festgelegt, welches vom Stadtrat beschlossen wurde. Es sind als Papierkorbart keine Behälter mit Hundekot Spendern künftig vorgesehen. Im Umsetzungszeitraum des Konzeptes sind weitere 4 Papierkörbe für Beyendorf-Sohlen geplant.

Weiterhin zeigt er die Antwort der Stadt zu den in der Februarsitzung angeregten Standorten für die Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Ortschaft auf:



# INFORMATIONEN DES ORTS-BM

ERWEITERUNG BELEUCHTUNG - AUS FEBRUAR SITZUNG

- „Untere Siedlung“, Kurvenlage verschlimmert die „Dunkelheit“
- „Beyendorfer Dorfstraße“, südliches Ende



Untere Siedlung: abhängig von der finanziellen Lage wird die Beleuchtung mittelfristig ergänzt in den nächsten 3. Jahren.  
Beyendorfer Dorfstraße: in der Kabelanlage sind mehrere Fehler; das Kabel liegt in der Straße; Erneuerung der Kabel ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant.



# INFORMATIONEN DES ORTS-BM

ERWEITERUNG BELEUCHTUNG - AUS FEBRUAR SITZUNG

EINIGE RÜCKMELDUNG VON BÜRGERN

- „Rote Mühle“
- Fußweg „Am Kirschberg“, zw. Lindenweg und Akazienweg ist die vorhandene Beleuchtung sehr dunkel. Soll dies mit Bauvorhaben geändert werden oder kann jetzt schon geholfen werden?



Rote Mühle: Straße ist nicht öffentlich gewidmet, eine Beleuchtung ist nicht geplant.  
Fußweg „Am Kirschberg“: Die Beleuchtung wurde in den Dunkelstunden überprüft und für ausreichend befunden. Veränderungen sind nicht geplant.



# INFORMATIONEN DES ORTS-BM

ERWEITERUNG BELEUCHTUNG - AUS FEBRUAR SITZUNG



Hinsichtlich des Weges zur Roten Mühle macht Herr Dr. Zenker deutlich, dass ihm nicht bekannt war, dass die Straße nicht öffentlich gewidmet ist. Herr Geue geht davon aus, dass sich der Weg ebenfalls im Eigentum des Eigentümers der Mühle befindet. Herr Schrader gibt den Hinweis, dass sich der Weg in einem schlechten Zustand befindet. Er schlägt vor, bei der Stadt anzuregen, dass der Weg angekauft wird, falls er sich in Privateigentum befindet. Herr Dr. Zenker wirft die Frage auf, ob Einwohner\*innen selbst eine Beleuchtung installieren könnten, wenn trotzdem eine Beleuchtung gewünscht ist. Bezug nehmend auf den Fußweg Am Kirschberg merkt Herr Dr. Thiel an, dass er die vorhandene Beleuchtung ebenfalls für ausreichend hält. Herr Dr. Zenker folgt dieser Einschätzung nicht.

## 6. Beratungen und Beschlussfassungen

---

### 6.1. Bürgerliches Engagement stärken

---

Herr Dr. Zenker weist eingangs darauf hin, dass sich bereits viele Vereine, Gruppierungen, die GWA, die FFW, die Kirche und einzelne Einwohner\*innen für die Ortschaft engagieren und es Zielstellung sein sollte, dieses Engagement noch weiter zu fördern. Er wirft die Frage nach Ideen zur Stärkung des bürgerlichen Engagements auf. Herr Dr. Thiel regt an, zu untersuchen, was für die Einwohner\*innen der Ortschaft und der Stadt Magdeburg sowie über die Stadtgrenzen hinaus getan werden kann, den Aufwand zu ermitteln und Möglichkeiten zu finden, wie dieser insbesondere im Hinblick auf die zeitlichen Anforderungen bewältigt werden kann. Weiterhin sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, verschiedene Generationen in die Gestaltung des Ortschaftslebens einzubeziehen. Mit beispielhaftem Verweis auf die in der nächsten Woche stattfindende, vom Heimatverein organisierte Ostereiersuche stellt er fest, dass viele Aktivitäten von der älteren Generation initiiert werden. Zudem merkt er an, dass die Gesamthematik im März auch in der GWA besprochen wurde. Weiterhin nennt er einige anstehende Veranstaltungen in der Ortschaft:

- 07.04.2023 Ostereiersuche
- 08.04.2023 Osterfeuer
- 15.04.2023 Ausstellungseröffnung in der Kirche in Sohlen
- 21.05.2023 Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Beyendorf-Sohlen
- im Mai Nachbarschaftstag mit Livekonzert am Kirschberg

- 16.09.2023 Erntefest
- 31.10.2023 Gruseln an der Wiesche
- 11.11.2023 Martinsumzug
- im Dezember Waldweihnacht

Herr Dr. Thiel macht deutlich, dass darüber hinaus weitere Aktivitäten der Vereine im freiwilligen Engagement stattfinden, und er fasst zusammen, dass diese Veranstaltungen von einem gut funktionierenden bürgerlichen Engagement in der Ortschaft zeugen. Mit Verweis auf die mit großem Erfolg in der Ortschaft durchgeführte Schnitzeljagd, welche ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit der einzelnen Bürgervereinigungen darstellt. Herr Dr. Thiel macht deutlich, dass für die Stärkung des bürgerlichen Engagements auch die Finanzierung der für Aktivitäten entstehenden Kosten zu klären ist sowie eine Würdigung des Engagements wünschenswert wäre.

Frau Maahs berichtet über die im Anschluss an die Einschränkungen der Pandemiezeit gemachte Feststellung, dass weniger engagierte Helfer\*innen zur Verfügung stehen, weil die Mitglieder älter werden und vielen die Zeit oder der Antrieb für das Engagement fehlen. Sie äußert die Ansicht, dass meistens mehr Beschwerden als Anerkennung bezüglich der Aktivitäten geäußert werden. Sie stimmt zu, dass eine Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit wünschenswert wäre und regt an, eventuell eine Veranstaltung für alle Beteiligten durchzuführen. Zudem schlägt sie vor, die Schnitzeljagd in Beyendorf-Sohlen zu wiederholen, da diese zur Bekanntheit der Ortschaft beigetragen hat. Herr Schrader stimmt zu, dass nach der Pandemielage viele Aktivitäten weggefallen sind und die Freizeit tendenziell weniger geworden ist. Dennoch schätzt er das Engagement in der Ortschaft als relativ groß ein und merkt an, dass insbesondere in der FFW auch jüngere Mitglieder aktiv sind. Weiterhin äußert er die Auffassung, dass auch neue und abwechslungsreiche Veranstaltungsformate entwickelt werden müssten, da es nicht einladend ist, in jedem Jahr die gleichen Aktivitäten durchzuführen. Zudem sollte verstärkt für die Bürgervereinigungen geworben werden, um Mitglieder zu gewinnen.

Herr Geue wertet die Entwicklung des bürgerlichen Engagements und der Aktivitäten in der Ortschaft als gut und schlägt vor, die Feste zu dokumentieren. Er stellt klar, dass zu überlegen ist, wie die Einwohner\*innen erreicht werden können. Dazu merkt er kritisch an, dass viele Besucher\*innen der Feste nicht aus der Ortschaft stammen und Einwohner\*innen aus der Ortschaft nicht teilnehmen. Positiv sei daran, dass die Ortschaft einen Anziehungspunkt auch für Bürger\*innen von außerhalb darstellt. Zusammenfassend äußert er seine Freude über die Gründung des Fördervereins für die FFW Beyendorf-Sohlen und die gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bürgervereinigungen.

6.2. Beratung zur Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung  
Sozio-Kulturelles Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen  
Vorlage: DS0103/23

---

Herr Dr. Zenker erinnert an die in der Septembersitzung geäußerten Änderungswünsche des Ortschaftsrates zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das SKZ und er stellt die von der Stadtverwaltung erarbeitete Neufassung vor, indem er die synoptische Darstellung der Änderungen aufzeigt:

## Synoptische Darstellung der Änderungen

Alte Fassung	Neue Fassung
<p><b>§ 1</b> <b>Allgemeines / Widmungszweck</b></p>	<p><b>§ 1</b> <b>Allgemeines / Widmungszweck</b></p>
<p>(1) Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt im Sozio-Kulturellen Zentrum in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen öffentlich gewidmete Räumlichkeiten. Für die Nutzung bestimmter Räume wird ein Entgelt auf Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben. Der beigefügte Gebäudegrundriss, ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung und erhält die Übersicht aller zur Verfügung stehender Räume.</p> <p>Diese Räumlichkeiten werden für die Arbeit des Ortsbürgermeisters, des Ortschaftsrates, der hauptamtlichen Verwaltung und durch Vereine genutzt. Weiterhin können Räumlichkeiten durch Dritte genutzt werden. E3 (E4) kann gemeinschaftlich durch Ortschaftsrat / Ortsbürgermeister, durch die Verwaltung, durch gemeinnützige Vereine zu satzungsmäßigen Zwecken im Sinne des Widmungszweckes des Sozio-Kulturellen Zentrums Beyendorf-Sohlen genutzt werden. Ebenso stehen die Räume E6, E7, K3, K4, K5, K6 für eine solche gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung</p> <p>Die Räume K6, K5 können für Veranstaltungen Dritter vermietet werden.</p>	<p>(1) Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt im Sozio-Kulturellen Zentrum in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen öffentlich gewidmete Räumlichkeiten. Für die Nutzung bestimmter Räume <b>durch Dritte</b> wird ein Entgelt auf Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben. Der beigefügte Gebäudegrundriss <b>(Anlage 2)</b> ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung und enthält die Übersicht aller zur Verfügung stehender Räume.</p> <p>Diese Räumlichkeiten werden für die Arbeit Ortsbürgermeistes, des Ortschaftsrates, der hauptamtlichen Verwaltung und durch Vereine genutzt werden.</p> <p>E3 (E4) kann gemeinschaftlich durch den Ortschaftsrat / Ortsbürgermeister, durch die Verwaltung, durch gemeinnützige Vereine und <b>Bürgergruppen</b> zu satzungsmäßigen Zwecken im Sinne des Widmungszweckes des Sozio-Kulturellen Zentrums Beyendorf-Sohlen genutzt werden. Ebenso stehen die Räume E6, E7, <del>K3, K4</del>, K5, K6 für eine solche gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung.</p> <p><b>Die Kellerräume K6, K5 können nur im Gesamten von Dritten für Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume im Erdgeschoss E 3 (Aula) und E 7 (Teeküche) können ebenfalls nur im Gesamten von Dritten gemietet werden. Die Räume E4 und E6 können nicht durch Dritte angemietet werden.</b></p> <p><b>Als Dritte kommen in Magdeburg ansässige natürliche und juristische Personen in Frage.</b></p>
<p>(2) Ausgeschlossen von der Nutzung sind parteipolitische Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die politische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung.</p>	<p>(2) Ausgeschlossen von der Nutzung sind parteipolitische Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die politische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung.</p>
<p>(3) Die Überlassung zur Nutzung an Dritte gegen Entgelt darf nicht gegen geltendes Recht</p>	<p>(3) Die Überlassung zur Nutzung an Dritte gegen Entgelt darf nicht gegen geltendes Recht</p>

<p>verstoßen, dem Charakter des Hauses widersprechen und dem Ansehen der Stadt schaden.</p> <p>(4) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Insbesondere ist eine Nutzung durch natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit oder Zweck den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, ausgeschlossen.</p>	<p>verstoßen, dem Charakter des Hauses widersprechen und dem Ansehen der Stadt schaden.</p> <p>(4) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Insbesondere ist eine Nutzung durch natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit oder Zweck den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, ausgeschlossen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p><b>Vermietung von Räumlichkeiten an Vereine</b></p> <p>(1) Vereine die gemeinnützig sind und im Sinne des Widmungszweckes des Sozio-Kulturellen Zentrums Beyendorf – Sohlen arbeiten, können ein dauerhaftes Mietverhältnis im Sozio-Kulturellen Zentrums beantragen und eingehen. Ein Rechtsanspruch auf die Begründung eines Mietverhältnisses besteht nicht und es ist im Rahmen der vereinbarten Kündigungsfrist im Rahmen der vereinbarten Kündigungsfrist jederzeit kündbar.</p> <p>(2) Die Vermietung erfolgt auf Grundlage von entsprechenden Beschlüssen und Empfehlungen des Ortschaftsrates.</p> <p>(3) Zuständige Stelle für die Mietverträge bzw. Kündigung von Mietverträgen von gemeinnützigen Vereinen ist der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p><b>Vermietung von Räumlichkeiten an Vereine</b></p> <p>(1) Vereine die gemeinnützig sind <b>und Bürgergruppen</b>, die im Sinne des Widmungszweckes des Sozio-Kulturellen Zentrums Beyendorf-Sohlen arbeiten, können ein dauerhaftes Mietverhältnis im Sozio-Kulturellen beantragen und eingehen.</p> <p>(2) Ein Rechtsanspruch auf Begründung eines Mietverhältnisses besteht nicht und es ist im Rahmen der vereinbarten Kündigungsfrist jederzeit kündbar.</p> <p>(3) Die Vermietung erfolgt auf Grundlage von entsprechenden Beschlüssen und Empfehlungen des Ortschaftsrates.</p> <p>(4) Zuständige Stelle für die Mietverträge bzw. Kündigung von Mietverträgen von gemeinnützigen Vereinen <b>und Bürgergruppen gem. Absatz 1</b> ist der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p><b>Antrag, Genehmigung und Vertragsabschluss bei Nutzung von Räumlichkeiten durch Dritte</b></p> <p>(1) Anträge auf Nutzung von Räumlichkeiten des Sozio-Kulturellen Zentrums sollen spätestens eine Woche vor der geplanten Nutzung bei der Landeshauptstadt Magdeburg– Bürgerbüro</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p><b>Antrag, Genehmigung und Vertragsabschluss bei Nutzung von Räumlichkeiten durch Dritte</b></p> <p>(1) Anträge auf Nutzung von Räumlichkeiten des Sozio-Kulturellen Zentrums sollen spätestens eine Woche vor der geplanten Nutzung bei der Landeshauptstadt Magdeburg- Bürgerbüro</p>

<p>Beyendorf – Sohlen- oder im Büro des Oberbürgermeisters gestellt werden. Der Antrag muss Angaben zum Datum, der Uhrzeit, dem Veranstaltungsraum und dem Zweck der Nutzung enthalten und kann postalisch, per Fax oder per Mail gestellt werden. Der Benutzer hat mit dem Nutzungsantrag einen für die Veranstaltung verantwortliche volljährige Person zu benennen. Diese trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die Beachtung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.</p> <p>(2) Mit der Genehmigung der Antragstellung erfolgt die Übergabe eines Mietvertragsangebotes an den Antragsteller durch das Büro des Oberbürgermeisters.</p> <p>(3) Das Mietangebot enthält insbesondere Regelungen über die Art und den Zeitraum der Nutzung, die Erhebung einer Kautions, Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten des Nutzungsentgeltes, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag und die Übergabe der Räume nach erfolgter Nutzung. Der Mietvertrag ist vor Beginn der Nutzung gegengezeichnet an das Büro des Oberbürgermeisters zu übergeben.</p> <p>(4) Die Ausgabe und Rückgabe von Schlüsseln, Inventargegenständen und ggf. technischen Geräten erfolgt nach Mietvertragsabschluss über das Büro des Oberbürgermeisters.</p>	<p>Beyendorf – Sohlen- oder im <b>Bereich der Oberbürgermeisterin</b> gestellt werden. Der Antrag muss Angaben zum Datum, der Uhrzeit, den Veranstaltungsräumen und dem Zweck der Nutzung enthalten und kann postalisch, <del>per Fax</del> oder per E-Mail gestellt werden. <b>Die Benutzenden haben</b> mit dem Nutzungsantrag eine für die Veranstaltung verantwortliche volljährige Person zu benennen. Diese trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die Beachtung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.</p> <p>(2) Mit der Genehmigung der Antragstellung erfolgt die Übergabe eines Mietvertragsangebotes an den / <b>die Antragstellende(n)</b> durch <b>den Bereich der Oberbürgermeisterin</b>.</p> <p>(3) Das Mietangebot enthält insbesondere Regelungen über die Art und den Zeitraum der Nutzung, die Erhebung einer Kautions, Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten des Nutzungsentgeltes, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag und die Übergabe der Räume nach erfolgter Nutzung. Der Mietvertrag ist vor Beginn der Nutzung gegengezeichnet an <b>den Bereich der Oberbürgermeisterin</b> zu übergeben.</p> <p>(4) Die Ausgabe und Rückgabe von Schlüsseln, Inventargegenständen und ggf. technischen Geräten erfolgt nach Mietvertragsabschluss über <b>den Bereich der Oberbürgermeisterin</b>.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Entgeltspflicht für die Räumlichkeiten bei Benutzung durch Dritte / Entgeltbefreiung</b></p> <p>(1) Für die Nutzung des Sozio-Kulturellen Zentrums für Veranstaltungszwecke wird ein Entgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt für jeden Raum beträgt 60,00EUR pro Tag.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Entgeltspflicht für die Räumlichkeiten bei Benutzung durch Dritte / Entgeltbefreiung</b></p> <p>(1) Für die Nutzung des Sozio-Kulturellen Zentrums für Veranstaltungszwecke <b>werden folgende</b> Entgelte erhoben:</p> <p>(2) <b>Für die K6, K5 beträgt das Nutzungsentgelt</b></p>

<p>(2) Für gemeinnützige Vereine i.S.d §§ 51 ff. der Abgabenordnung ist die Nutzung der o.a. Räumlichkeiten kostenlos. Die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden.</p>	<p><b>75 EUR/pro Tag.</b> Für die Räume im Erdgeschoss E3 (Aula) und E 7 (Teeküche) beträgt das Nutzungsentgelt <b>150 EUR/pro Tag.</b></p> <p>(3) Die Nutzung der o.a. Räumlichkeiten durch gemeinnützige Vereine i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung erfolgt kostenfrei. Die Gemeinnützigkeit ist auf Verlagen nachzuweisen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Haftung</b></p> <p>(1) Das Sozio-kulturelle Zentrum mit allen Räumen, Einrichtungsgegenständen und Geräten ist sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.</p> <p>(2) Der Nutzer haftet für Beschädigungen, die er selbst, seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte aus seinem Bereich verursachen. Die Haftung umfasst auch Schäden, die dadurch entstehen, dass Veranstaltungen anderer Mieter nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden können. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften. Weitere Einzelheiten können in der abzuschließenden Nutzungsvereinbarung geregelt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Haftung</b></p> <p>(1) Das Sozio-Kulturelle Zentrum mit allen Räumen, Einrichtungsgegenständen und Geräten ist sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Sicherheitsbestimmungen <b>und die Hausordnung für das Sozio-Kulturelle Zentrum sind zu beachten.</b></p> <p>(2) <b>Die Nutzenden haften</b> für Beschädigungen, die <b>sie</b> selbst, Erfüllungsgehilfen oder Dritte aus <b>ihrem</b> Bereich verursachen. Die Haftung umfasst auch Schäden, die dadurch entstehen, dass Veranstaltungen anderer Mieter nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden können. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften. Weitere Einzelheiten können in der abzuschließenden Nutzungsvereinbarung geregelt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten</b></p> <p>(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung der Kulturräume in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen vom 14. Januar 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/2003 vom 16.01.2003, außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten</b></p> <p>(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die <b>Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Sozio-Kulturellen Zentrums in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen vom 03. Juni 2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20/2014 vom 16. Juni 2014, außer Kraft.</b></p>

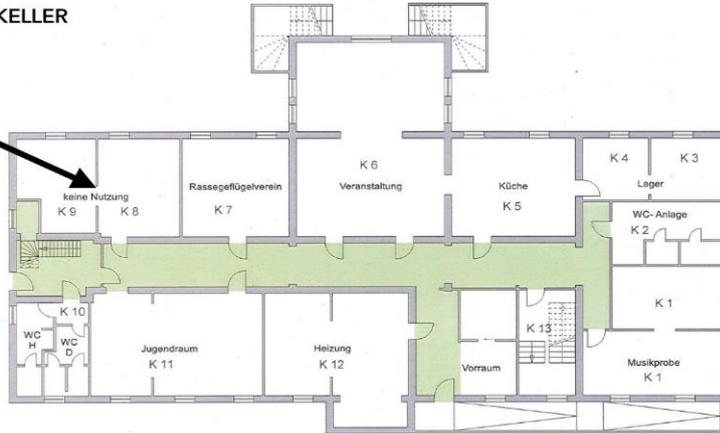
Herr Dr. Zenker macht darauf aufmerksam, dass einige in den Grundrissen dargelegten Bezeichnungen oder Nutzungen nicht mehr aktuell sind und zeigt die vorzunehmenden Korrekturen auf, die an den BOB weiterzuleiten sind:

## NEUFASSUNG SATZUNG SKZ



GRUNDRISS - KELLER

K8 und K9  
Nutzung durch  
Sportverein  
(Kampfsport)

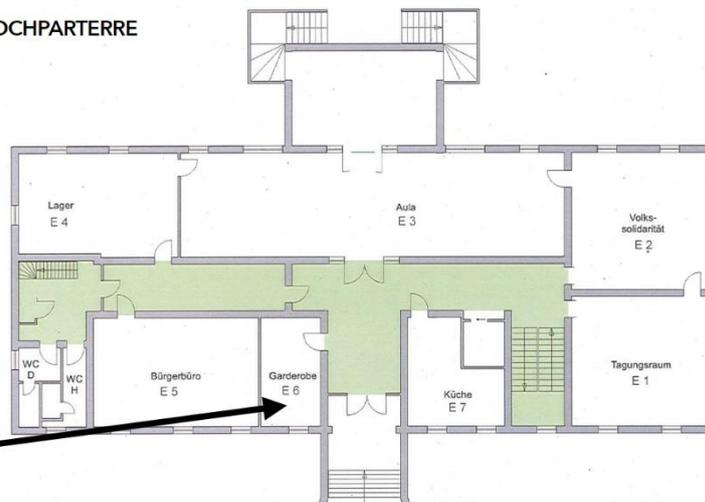


## NEUFASSUNG SATZUNG SKZ



GRUNDRISS - HOCHPARTERRE

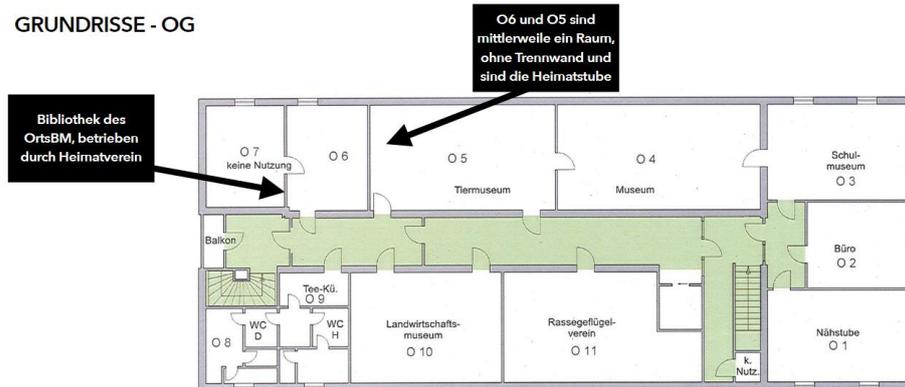
Lager Hausmeister





# NEUFASSUNG SATZUNG SKZ

GRUNDRISSSE - OG



Weiterhin nimmt Herr Dr. Zenker Bezug auf die in der Benutzungs- und Entgeltordnung erwähnte Hausordnung und wirft die Frage auf, ob eine gültige Hausordnung für das SKZ vorhanden ist und eventuell ebenfalls überarbeitet werden müsste. Weiterhin macht er deutlich, dass in der Hausordnung oder der Nutzungsvereinbarung die Regelung zur Erhebung einer Kautionsaufnahme ist. Zusammenfassend stellt er fest, dass im SKZ keine weiteren Räumlichkeiten für eine Dauervermietung zur Verfügung stehen. Die Nachfrage des Herrn Geue, ob eine gewerbliche Anmietung der Aula im SKZ möglich ist, bestätigt Herr Dr. Zenker. Weiterhin wirft Herr Dr. Zenker die Frage auf, ob es sich bei der Nutzung des Raumes E 6 als Hausmeisterlager um eine Dauerlösung handelt. Abschließend zeigt er die geplante Beratungsfolge für die Drucksache auf und merkt an, dass noch im ersten Halbjahr mit einer Veröffentlichung der Benutzungs- und Entgeltordnung im Amtsblatt zu rechnen ist und die Aula ab diesem Zeitpunkt angemietet werden kann.

## Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschließt mit 4:0:0:

Die Drucksache DS0103/23 wird empfohlen.

### 7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Herr Dr. Thiel informiert über den Hinweis eines Bürgers auf eine gefährliche Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Kreisstraße / Untere Siedlung. Demnach sei aus Richtung Untere Siedlung kommend keine Vorfahrtsregelung erkennbar und es wäre nicht ersichtlich, dass es sich bei der Kreisstraße um eine Hauptstraße handelt. Herr Dr. Zenker führt aus, dass die Stadt gebeten werden könnte zu prüfen, ob mit einem Verkehrszeichen auf den kreuzenden Verkehr / eine nicht gleichberechtigte Straße hingewiesen werden kann, wenn die Aufhebung der 30-Zone impliziert, dass die Vorfahrt zu beachten ist. Herr Geue gibt den Hinweis, dass diese Thematik bereits in der Vergangenheit beraten wurde, und er informiert über die Aussage der Stadt, dass ein zusätzliches Verkehrszeichen die gesamte Vorfahrtsregelung infrage stellen würde.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker  
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann  
Schriftführerin